

URHEBERRECHTE

TIPPS FÜR DEN UMGANG MIT DEN TEXTEN UND BILDERN



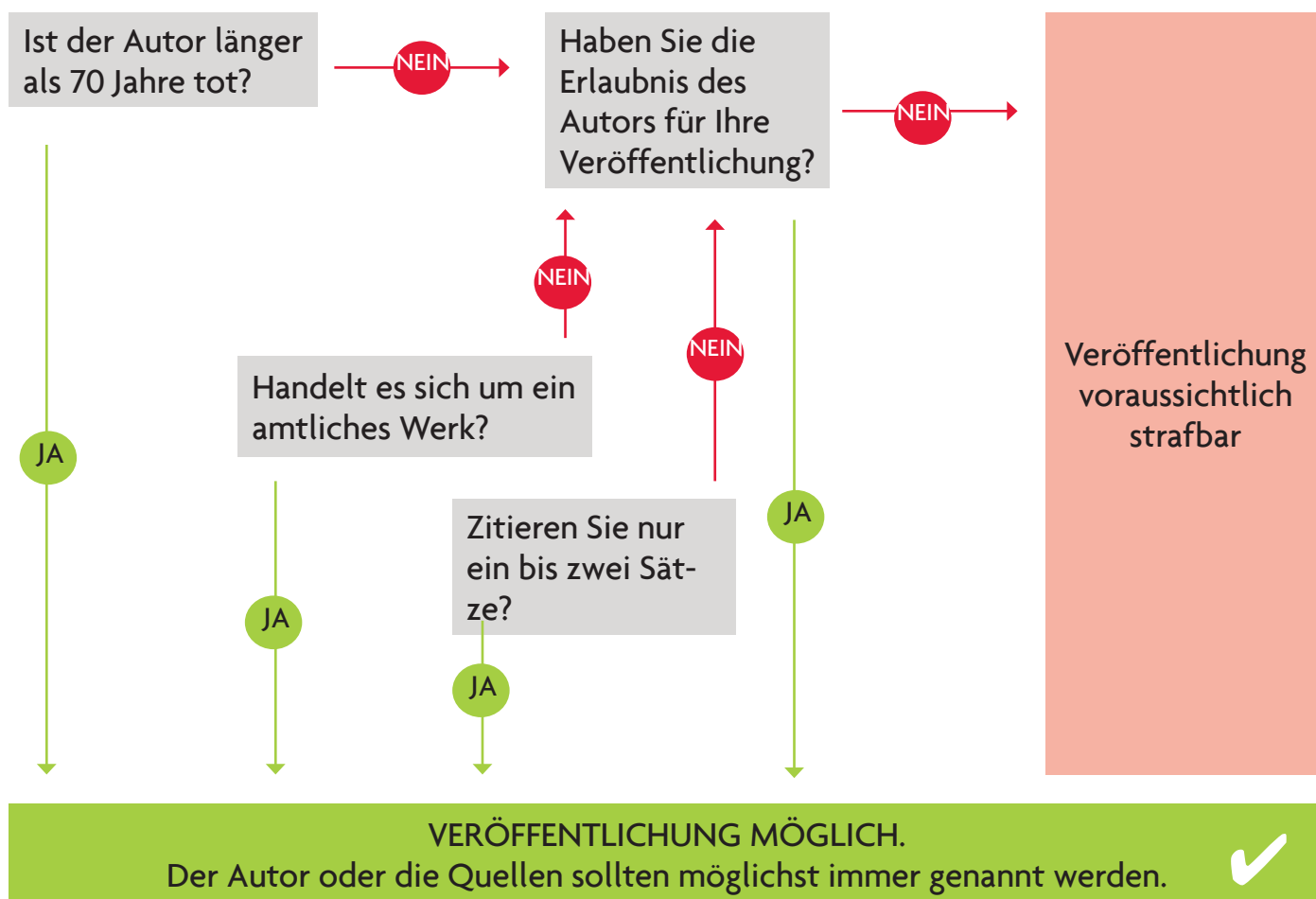
TIPPS FÜR DEN UMGANG MIT TEXTEN

Wenn Sie einen Artikel im Heimatblatt veröffentlichen möchten, den Sie nicht selbst geschrieben haben, ist Vorsicht geboten. Es könnte ein unerlaubter „Datenklau“ aus dem Internet sein, eine „Raubkopie“ aus einem gedruckten Werk oder ein „Plagiat“, wenn Sie den fremden Text als Ihren eigenen ausgeben.

All diese Urheberrechtsverletzungen sind rechtswidrig und damit strafbar (bis zu 3 Jahren Haft), mindestens jedoch ziemlich teuer, wenn sie entdeckt werden. Denn die Urheber, die den Text geschrieben haben, verlangen oft hohen Schadensersatz.

Wenn Sie den Text eines anderen veröffentlichen (dürfen), sollten Sie ihn wortgetreu übernehmen, denn auch Änderungen sind untersagt. Lediglich Kürzungen, die nicht sinnentstellend sind, dürfen Sie vornehmen und mit drei Pünktchen kennzeichnen.

Am sichersten ist es für Sie, den Autor, als Urheber zu fragen, ob Sie seinen Text (kostenfrei) veröffentlichen dürfen. Legen Sie ihm am besten Ihre komplette, geplante Veröffentlichung vor und lassen Sie sich seine Freigabe schriftlich bestätigen.



TIPPS FÜR DEN UMGANG MIT BILDERN

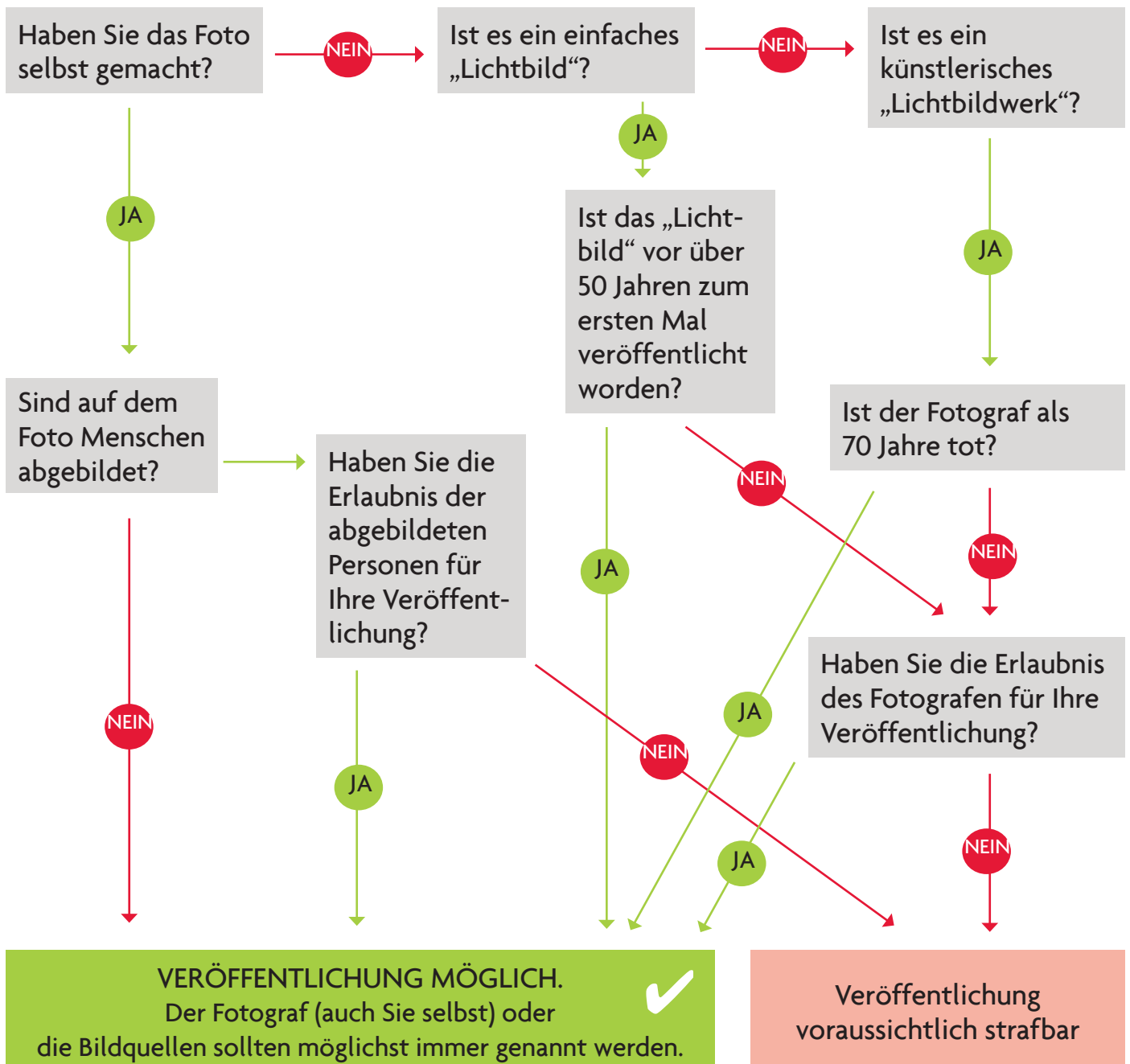
Wenn Sie ein Foto im Heimatblatt veröffentlichen möchten, das Sie nicht selbst geknipst haben und/oder auf dem Menschen abgebildet sind, ist Vorsicht geboten.

Wie auch bei den Texten sind Urheberrechtsverletzungen bei Bildern rechtswidrig und damit strafbar (bis zu 3 Jahre Haft), mindestens jedoch ziemlich teuer, wenn Sie entdeckt werden. Denn die Fotografen verlangen oft hohen Schadensersatz.

Am sichersten ist es für Sie, den Urheber, also den Fotografen zu fragen, ob Sie sein Bild (kostenfrei) veröffentlichen dürfen. Legen Sie am besten Ihre komplette, geplante Veröffentlichung vor und lassen Sie sich seine Freigabe schriftlich bestätigen.

Dies gilt auch für die Menschen, die auf Ihrem Foto abgebildet sind. Hier greift das Recht am eigenen Bild. Auch in diesem Fall ist es am sichersten für Sie, die abgebildeten Personen zu fragen, ob Sie das Foto im Mitteilungsblatt veröffentlichen dürfen. Legen Sie am besten allen erkennbaren Personen Ihre komplette, geplante Veröffentlichung vor - denn auch der Zusammenhang, in dem Foto erscheint, ist wichtig - und lassen Sie sich die Freigabe(n) schriftlich bestätigen.

In Deutschland sind so gut wie alle Lichtbilder (einfache, alltägliche Fotos) und Lichtbildwerke (künstlerische Fotografen) urheberrechtlich geschützt.



UNSER SERVICE FÜR SIE!

www.primo-redaktion.de

das Redaktionssystem für die Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter
des PRIMOVERLAG

VORTEILE DIE AUCH SIE NUTZEN SOLLTEN! FRAGEN SIE BEI UNS AN!

TIPPS FÜR UNSERE AUTOREN

Bilder in Ihrem Heimatblatt

Um Ihre Bilder im Heimatblatt in guter Qualität drucken zu können,
benötigen wir eine Mindestauflösung von 300 dpi bei 12 cm Bildbreite.



Was ist für Sie das wichtigste in der Aufnahme?
Fokussieren Sie das Motiv!



Verlag | Druck | Service

PRIMOVERLAG
Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

HR Freiburg, HRA XXXXXX
USt.-IdNr.: DEXXXXXXXX

Persönlich haftende Gesellschafterin:

PRIMOVERLAG Verwaltungs-GmbH
Sitz: Stockach
HR Freiburg, HRA XXXXXX
Geschäftsführer: Stephan Stähle



0 77 71 93 17-901



0 77 71 93 17-950



primeo@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de